

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Gemeinde Cobbelsdorf

Gemäß § 33 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522), beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Cobbelsdorf am 29.09.2008 folgende Satzung:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Bürgermeister erhält bis zum 30.06.2009 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von
614,00 €/Monat.
Ab 01.07.2009 erhält der Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung in Höhe von
231,00 €/Monat.

Artikel 2

§ 2 Abs. 1 wird ergänzt:

Ab dem 01.01.2009 entfällt das Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 €/Sitzung.

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Gemeinde Cobbelsdorf tritt ab dem 01.11.2008 in Kraft.

Cobbelsdorf, den 29.09.2008

Gebauer
Bürgermeisterin